

STELLUNGNAHME

THUR. LANDTAG POST
25.05.2020 17:25

M 031/2020

**zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-
Pandemie (ThürCorPanG, Drs. 7/686)**

Vorbemerkung

Die ökonomische Bewältigung der Corona-Pandemie sowie ein kraftvoller Aufschwung sind nur mit einem stabilen Mittelstand zu bewerkstelligen. Auch zur Finanzierung zentraler staatlicher Aufgaben in der sozialen Sicherung und im Gesundheitssystem, aber auch zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung und Klimawandel ist die Investitions- und Innovationsfähigkeit eigentümergeführter Betriebe unverzichtbar.

Die Wettbewerbsposition mittelständischer Familienunternehmen ist infolge der Corona-Krise erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden und muss nun so schnell wie möglich zurückgewonnen werden. Der Gesetzgeber ist jetzt vor allem gefragt, mit strukturellen Entlastungsmaßnahmen den notwendigen Freiraum für unternehmerische Investitionen zu vergrößern. Je schneller es Signale der Ermutigung gibt, desto mehr Unternehmen werden diese Krise erfolgreich überstehen und desto mehr Arbeitsplätze werden gesichert.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs

Um die negativen ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Freistaat Thüringen zu vermeiden bzw. abzumildern, sieht der Gesetzentwurf von DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor, zur Finanzierung des thematisch breitgefächerten Maßnahmenkatalogs ein Sondervermögen zu errichten. Dessen Finanzierung soll aus Landesmitteln, Bundesmitteln und ggf. Mitteln weiterer Dritter erfolgen. Als Landesmittel werden 675,95 Millionen Euro aufgewendet, von denen 430 Millionen Euro aus der Haushaltsrücklage entnommen werden. 540 Millionen Euro sollen durch Einnahmen vom Bund und von Dritten erzielt werden. Die Aufnahme von Krediten durch das Sondervermögen ist ausgeschlossen. Das Sondervermögen ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Finanziert werden sollen mit den Mitteln Maßnahmen zur Vermeidung wirtschaftlicher Existenzgefährdungen, Insolvenzen und Betriebsaufgaben von Unternehmen im privaten und öffentlichen Eigentum. Explizit sollen auch Betriebe im Kulturbereich unterstützt werden. Des Weiteren sind Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Unterstützung von Vereinen geplant. Darüber hinaus sollen u.a. den Kommunen Einnahmeausfälle von Beiträgen in der Kinderbetreuung ausgeglichen werden.



Position

Die Adressierung der ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist grundsätzlich richtig, wenngleich seitens der Familienunternehmer Zweifel darüber angebracht sind, ob das Instrument eines Sondervermögens dafür passend ist.

Das nachhaltige Haushalten der letzten Jahre trägt nun Früchte, sodass keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen. Es gilt aber, im Zusammenhang mit dem Sondervermögen die verantwortliche Haushaltspolitik ohne Verschuldung in jedem Falle fortzuführen.

Denn als Nebenhaushalte drohen Sondermögen sich der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Durch die Veranschlagung von Haushaltsmitteln außerhalb des Kernhaushalts werden elementare Haushaltsprinzipien wie Einheit, Jährlichkeit, Vollständigkeit, Fälligkeit und Klarheit aufgegeben oder zumindest beeinträchtigt. In vielen Fällen stehen Sondervermögen dem Geist der Schuldenbremse entgegen. Umso wichtiger ist, dass bei dem zu errichtenden Thüringer Sondervermögen ein Höchstmaß an Transparenz und parlamentarischer Mitsprache gesichert bleiben und kein Vehikel zur verdeckten Verschuldung geschaffen wird.

Art. 3: Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Durch die Regelung in Art. 3, Nr. 3 wird die Möglichkeit der Gemeinden, über- und außerplanmäßige Ausgaben „des öffentlichen Wohls“ bzw. der kommunalen Daseinsvorsorge zu leisten, flexibilisiert. Dazu wird es den Kommunen abweichend von den genehmigungspflichtigen Höchstbeträgen gestattet, Kassenkredite aufzunehmen. Zudem wird ihnen ermöglicht, auch ohne beschlossene Haushaltssatzung zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung aus Gründen des öffentlichen Wohls notwendige Ausgaben zu leisten und dazu Kassenkredite und Kredite aufzunehmen.

Aus Sicht der Familienunternehmer droht der weitgefaste Begriff des „öffentlichen Wohls“ als Begründung für Ausgaben herzuhalten, die deutlich über die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe hinausgehen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass schon im Zuge der Bewältigung der Finanzkrise 2009 die sog. Kassenkredite in den meisten Fällen den Kommunen zur Finanzierung laufender Defizite dienten, ohne dass ihnen Vermögenswerte oder Investitionen gegenüberstanden. Es besteht daher die Gefahr, dass die Ausweitung der Höchstbeträge und die Aufnahme von Krediten jenseits der Haushaltssatzung die kommunale Verschuldung weiter erhöht und damit langfristig die Spielräume für kommunale Investitionen verringert.

Art. 16: Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"

Der Landesforstanstalt wird durch einen erweiterten Kreditaufnahmetatbestand ermöglicht, Waldflächen zu erwerben. Dadurch soll eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen

staatlich sichergestellt werden. DIE FAMILIENUNTERNEHMER teilen das zum Vorschein tretende Misstrauen gegenüber privaten Eigentümern und Investoren nicht. Zudem ist vorab kaum zu prüfen, welcher private Eigentümer den staatlich vorgegebenen Bewirtschaftungszielen folgen wird. Damit droht staatliche Willkür bei der Vergabe. Darüber hinaus benachteiligt das vermehrte Auftreten des Staats als fortwirtschaftlicher Akteur private Unternehmen und untergräbt den fairen und freien Wettbewerb.

Art. 17: Thüringer Wirtschaftsstabilisierungsgesetz

Das Thüringer Wirtschaftsstabilisierungsgesetz veranlasst zusätzliche Ausgaben für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie für Organisationen und Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft von 935 Millionen Euro. Geregelt wird zudem, in welchen Fällen Bürgschaften und Garantien übernommen werden können.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen die Erhöhung des Gewährleistungsrahmens für Darlehensprogramme der Thüringer Aufbaubank und deren Aufwendung für Darlehensprogramme für kleine Unternehmen mit einem durchschnittlichen Finanzierungsbedarf von rund 50.000 Euro sowie für mittlere und größere Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis zu zehn Millionen Euro. Angesichts der durch die Folgen der Pandemie ansteigenden Nachfrage von Unternehmen nach Bürgschaftsprogrammen stellt die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens des Landes auf 915 Millionen Euro aus Sicht der Familienunternehmer ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme dar.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER vermissen allerdings entschlossenerer Unterstützungsmaßnahme für die thüringischen Unternehmen, die über eine Ausweitung der Darlehens- und Bürgschaftsprogramme hinausgehen.

Das in dem Gesetzentwurf anvisierte Ziel, die thüringische Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie zu stabilisieren, reicht mit den genannten Maßnahmen allein nicht aus. Um den Betrieben mit besseren Rahmenbedingungen beim Aufschwung zu helfen, sind der gezielte Abbau von Verwaltungsbürokratie, eine Entschlackung des Planungsrechts sowie eine Vereinfachung der kommunalen Vergaberichtlinien dringend notwendig.

Ein mutiges Bürokratieabbau-Paket, das Unternehmen in der Krise den zeitlichen und finanziellen Aufwand reduziert, hätte die Kraft eines spürbaren Konjunkturimpulses. Darüber hinaus ist gemäß der Erfahrung zahlreicher Unternehmerinnen und Unternehmer die öffentliche Verwaltung im Zuge der Corona-Krise nur eingeschränkt tätig. Darum müssen im Zuge der Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie endlich auch Ämter und Behörden in den Blick genommen werden, bei denen die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen oftmals durch mangelnde Digitalisierung oder Flexibilität deutlich eingeschränkt ist. In einer bundesweiten Umfrage unter Mitgliedern von DIE FAMILIENUNTERNEHMER im Monat Mai haben zwei Drittel der befragten Unternehmen angegeben, dass die öffentliche Verwaltung ihnen noch immer nur eingeschränkt (61%) oder gar nicht (5%) zur Verfügung steht. Zur Normalität muss darum auch gehören, dass die öffentliche Verwaltung schleunigst wieder voll handlungsfähig wird.

Des Weiteren ist die Straffung von Planungsverfahren nötig, um einen Stimulus für die Unternehmen zu setzen. Der auch seitens der Politik für wünschenswert erachtete Infrastruktur-Ausbau kann durch ein entschlacktes Planungsrecht angekurbelt werden, ohne dass Kosten für den Freistaat anfallen. Der Ausbau der digitalen und analogen Infrastruktur scheitert bislang ohnehin weniger an mangelnden finanziellen Mitteln als an langen planungsrechtlichen Verfahren und Einspruchsmöglichkeiten.

Die gravierenden Probleme der Corona-Folgen für Unternehmen machen zudem eine Anpassung der kommunalen Vergaberichtlinien notwendig. Das überregulierte Vergaberecht bremsen gerade die in Krisenzeiten so dringend gebrauchte unternehmerische Initiative erheblich aus. Um diese zu beschleunigen, sollte auf vergabefremde Kriterien weitgehend verzichtet werden. Zudem soll ein Baustein einer Änderung des Vergaberechts sein, die Bagatellgrenzen befristet bis zum Ende 2022 zu erhöhen, bei denen die kommunale Verwaltung selbstständig entscheiden kann.

zu den Entschließungsanträgen Drs. 7/735 und 7/736

Position

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen den Antrag (Drs. 7/735) der Landtagsfraktion der CDU, Unternehmen mit zwischen 51 und 250 Beschäftigten im Corona-Pandemie-Hilfsfonds zu berücksichtigen. Damit würde die die Mittelstandslücke, die bei der Vergabe von Soforthilfen klafft, sukzessive geschlossen werden. Denn zahlreiche mittelständische Unternehmen befinden sich zwischen den beschlossenen Hilfsgrenzen von Bund und Land.

Ebenso unterstützen DIE FAMILIENUNTERNEHMER den Antrag auf eine Änderung des Vergabegesetzes (Drs. 7/736). Die wirtschaftlichen Potentiale einer Vereinfachung der Vergaberichtlinie sind in dieser Stellungnahme bereits angedeutet worden. Das thüringische Vergabegesetz ist mit vergabefremden Kriterien überfrachtet und sorgt damit für hohen Zeit- und Kostenaufwand bei der Erstellung von Vergabeunterlagen und Angeboten – auch für die öffentlichen Haushalte, da sie intensive Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten auf Seiten der Behörden notwendig machen. Gerade für Familienunternehmen sind die Hürden für die Bewerbung um öffentliche Aufträge hoch. Vor allem kleinere und mittelständische Betriebe werden durch oftmals nicht praktikable Anforderungen faktisch vom Vergabeverfahren ausgegrenzt.

Schon jetzt erhalten Städte und Gemeinden auf Grund der komplizierten Vergaberegulungen oft kaum noch Angebote thüringischer Mittelständler. Angesichts der erwarteten Rezession droht sich diese Situation zu verschlechtern, weshalb jetzt eine Entbürokratisierung der Vergaberichtlinien im beidseitigen Interesse von Unternehmen und Politik ist. Aus diesen Gründen sind Reformen über die im Entschließungsantrag genannten Änderungen notwendig:

STELLUNGNAHME

Thüringen sollte sich dabei ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen: Schleswig-Holstein hat in 2018 ein mittelstandsfreundliches Vergaberecht unter Verzicht auf vergabefremde Kriterien eingeführt. Nordrhein-Westfalen behandelt mittlerweile die Anforderungen an den Umweltschutz nicht gesondert, sondern überlässt diese den Vorgaben des Bundes.

Schlussbemerkung

Dem ThürCorPanG (Drs. 7/686) ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER vorwiegend aufgrund des integrierten Wirtschaftsstabilisierungsgesetzes zuzustimmen. Um seine stabilisierende Wirkung aber umfassend zu entfalten, sind die Entschlüsse in Drs. 7/735 und 7/736 in den Gesetzestext miteinzubeziehen.

Die Staatsregierung Thüringen ist allerdings gefragt, sich auch auf Bundesebene für Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Corona-Folgen einzusetzen. Zur Herstellung der dringend erforderlichen Liquidität bedarf es angesichts starker Verluste eines modernen Systems der steuerlichen Verlustverrechnung: Dazu müssen Gewinne aus 2019 mit Verlusten aus 2020 und 2021 verrechnet werden können, u.a. durch die Möglichkeit, Gewinne in 2019 durch eine steuerfreie Rücklage zu mindern, die in den jetzigen Verlustjahren steuerfrei aufgelöst werden darf.

Insbesondere mit Blick auf steuerpolitische Modernisierung, den Abbau von Überregulierung sowie der Verwaltungsdigitalisierung gibt es ein großes Gestaltungspotential im Bund, in den Ländern und Gemeinden, um die deutsche Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Eine Stärkung der Angebotsseite wird der wesentliche Faktor sein, um aus der Krise herauszukommen.

Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen

Landesvorsitzende

Bauer Bauunternehmen GmbH

In der Aue 2

99189 Walschleben